

Eil-Vorlage  
**zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,  
Ordnung, Sicherheit und Verkehr  
am 04.04.2019**

**Betr.: Ordnung über die Nutzung der Seebrücke (Brückennutzungsordnung)**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Im Zuge der Neugestaltung der Beschilderung am Seebrückenvorplatz wurde festgestellt, dass es eine „Seebrückenverordnung“ im Sinne einer durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Verordnung nicht gibt. Diese Verordnung war auch nicht auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Eine Prüfung ergab, dass es Bedenken der Rechtsaufsicht gegen den Erlass einer „Verordnung“ mit gleichzeitiger Gebührenkassierung gab.

Deshalb wurde diesbezüglich nach Alternativen gesucht. Auf Vorschlag und Hinweis der Rechtsaufsicht wurde der Weg über den Erlass einer Ordnung über die Nutzung der Seebrücke (Brückennutzungsordnung) auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 Landesverordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (Hafenverordnung – HafVO) gefunden.

Damit können die Verhaltensweisen auf der Seebrücke geregelt und festgelegt werden.

Die Kassierung der Gebühr für die Angler erfolgt wie bisher über eine Sondernutzungsgebühr gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde.

Zu B)

Das Verhalten auf der Seebrücke sollte festgelegt und eine entsprechende Hinweistafel sollte angebracht werden. Der Vorschlag orientiert sich weitestgehend an den Regelungen der bisherigen „Seebrückenverordnung“. Abweichend davon schlägt die Verwaltung die Anpassung der Angelzeiten an die Saisonzeiten vor.

Zu C)

Entfällt

Zu D)

Durch den Erlass der Brückennutzungsordnung entstehen keine weiteren Kosten. Auf ihrer Grundlage kann rechtlich gesichert weiterhin die Kassierung der Sondernutzungsgebühr sowie die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erfolgen.

Zu E)

Entfällt

Zu F)

Beschluss:

Des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung den Erlass der Ordnung über die Nutzung der Seebrücke (Brückennutzungsordnung) auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 Landesverordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (Hafenverordnung – HafVO) gemäß Anlage zuzustimmen.

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: –

Ja-Stimmen: –

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen –

Jörg Griese  
Bürgervorsteher